



**JHL Wintersaison: geöffnet
ab 10. Dezember 2021**

**Verordnung und Regeln auch für
Jugendherbergen mit Gastronomie**
(www.sichere-gastfreundschaft.at)

Verhalten für Gäste in Beherbergungsbetrieben

- Bei erstmaligem Betreten 2G-Nachweis (Impfung oder Genesung) vorweisen.** Des Weiteren ist für das Betreten von gastronomischen Einrichtungen, von Sportstätten sowie von Freizeiteinrichtungen in Beherbergungsbetrieben jederzeit ein gültiger 2G-Nachweis (Impfung oder Genesung) erforderlich. Nachweise sind für die Dauer des Aufenthaltes bereitzuhalten.
- Im Vorfeld nach Möglichkeit reservieren. Stausituationen** in allgemein zugänglichen Bereichen, wie Rezeption, Restaurant und Wellnessbereich **reduzieren**.
- An Anweisungen** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **halten**.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.**
- Hände** mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden **waschen**.
- Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.**
- Niesen oder husten in die Armbeuge** oder in ein Taschentuch.



- **Als 2G-Nachweis gilt für Kinder der Corona-Testpass:** gemäß § 4 Z 1 der COVID-19-Schulverordnung für Personen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Dies gilt in der Woche, in der die Testintervalle eingehalten werden, auch am Freitag, Samstag und Sonntag dieser Woche.
- Gäste müssen keine Maske tragen.



Präventionskonzept



**Tische pro Gästegruppe /
Familie vorreserviert**



Das Jugendheim-Lech Stubenbach (www.Jugendheim-Lech.at) hatte bis heute sowohl unter den Gästen als auch im Personalbereich KEINE Covid19-Fälle oder Kontakte zu verzeichnen!



Reinigung und Covid19-Vorsorgeregeln im JHL werden streng nach den Vorschriften und Vorgaben des Gesundheitsministeriums mit Vorgabelisten durchgeführt und eingehalten. Dies wird und wurde auch nachweislich von Amts wegen kontrolliert.

Das JHL führt den Winterbetrieb 2021/22 mit den aktuellen Covid-Regeln wie vorgesehen durch!

Das JHL-Team freut sich bereits auf EURE WINTERAKTIVITÄTEN !